Hundehalter-haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Versicherer: Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. Deutschland

Cleos

Produkt: Hundehalter-haftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die vollständigen Informationen findest du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Wir bieten dir eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung für die private Hundehaltung an.

Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Hundehalter-Haftpflichtversicherung ist es, gegen dich als Hundehalter geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen sowie unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind durch deinen Hund verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden, für die du als Tierhalter einzustehen hast.
- ✓ Mitversichert: Angehörige im Haushalt und private Hundehüter

Versicherungssumme

- ✓ Pauschal je Versicherungsfall: Basis 10 Mio. Euro, Rundum 25 Mio. Euro, Rundum Plus 50 Mio. Euro
- ✓ Mietsachschäden an Räumen: bis 50.000 Euro / 1 Mio. Euro / 10 Mio. Euro (Basis / Rundum / Rundum Plus)

Optional: Baustein Rechtsschutz
In Rundum Plus enthalten, in Basis und Rundum zubuchbar.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel

- ✗ Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Hunde sowie Jagdgebrauchshunde mit eigener Jagdhaftpflicht
- ✗ Ansprüche deiner Angehörigen (außer als Tierhüter)
- ✗ Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- ✗ Sachschäden durch Überschwemmung von Gewässern
- ✗ Schäden, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt ist, zum Beispiel:

- ! Schäden, die du vorsätzlich herbeigeführt hast
- ! Personenschäden je Person: max. 5 / 10 / 15 Mio. Euro (Basis / Rundum / Rundum Plus)
- ! Mietsachschäden in Ferienunterkünften und an beweglichen Sachen: nur Rundum (bis 10.000 Euro) und Rundum Plus (bis 50.000 Euro)
- ! Jahreshöchstleistung: das Zweifache der Versicherungssumme

Wo bin ich versichert?

Du bist in Deutschland, in allen Staaten der EU, der EFTA, in Andorra, Monaco, San Marino und dem Vatikan versichert. Bei vorübergehenden Aufenthalten außerhalb Europas gilt der Schutz weltweit bis zu 1 Jahr / 5 Jahre (Rundum / Rundum Plus), ausgenommen USA, US-Territorien und Kanada. Im Basisschutz besteht außerhalb Europas kein Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Damit wir den von dir gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, sind die von uns gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Teile uns bitte mit, wenn sich das versicherte Risiko verändert hat, z.B. wenn du dir einen weiteren Hund anschaffst.
- Zeige uns jeden Versicherungsfall innerhalb einer Woche an, auch wenn gegen dich noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Im Versicherungsfall ist jede Auskunft zu geben, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und zum Umfang unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Es besteht auch die Verpflichtung, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch tatsachengemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlst du bitte unverzüglich nach Abschluss des Vertrages – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann die weiteren Beiträge fällig sind, ist im Versicherungsschein aufgeführt. Je nach Vereinbarung ist dies monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich möglich. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von einem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung hierfür ist, dass du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig entrichtest. Zahlst du ihn schuldhaft nicht rechtzeitig, besteht bis zur Zahlung kein Versicherungsschutz. Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Bei einer Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert der Vertrag sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der beiden Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wird.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag monatlich mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen fristgerecht in Textform kündigen. Du oder wir können auch kündigen z.B. nach einem regulierten Schadensfall oder auch bei endgültigem Wegfallen deines Versicherungsrisikos - etwa durch endgültiges Abschaffen Deines versicherten Hundes. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.